

 Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

bmafj.gv.at

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bka.gv.at
+43 1 53 115-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.015.428

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **548/J** an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leihmutterschaft in Österreich“ gerichtet.

Ich darf darauf hinweisen, dass mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, wie sich dieser nunmehr aus dem Bundesministeriengesetz ergibt, und mir der Bundeskanzler die an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet hat.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 5 und 7 bis 13:

- *Werden in Österreich Kinder aufgrund von Leihmutterschaft durch gesetzliche Anerkennung im Standesamtsregister erfasst?*
- *Wie sind derzeit die Ansprüche der Kinder gegenüber dem eventuell zweiten Elternteil (leibl. Leihmutter mit Samenspende, ...) geregelt?*
- *Wer ist im Sinne des Kindeswohl zur rechtmäßigen Absicherung dieser Ansprüche verpflichtet?*

- Ist das das Werben um österreichische Kunden von ausländischen Agenturen für Leihmutter-schaft gesetzlich legal bzw. gewünscht?
- Wenn nein, wie wird dagegen vorgegangen?
- Wird durch die Anerkennungsentscheidung eines Tiroler Bezirksgerichtes das österreichische Verbot der Leihmutter-schaft seitens Ihres Ministeriums neu behandelt, bzw. überarbeitet?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, gibt es Pläne seitens Ihres Ministeriums, um ein Verbot der Leihmutter-schaft im Ver-fassungsrang einzuführen, um derartige Entscheidungen zu verhindern und das Verbot der Leihmutter-schaft zu festigen?
- Wie hoch sind die derzeitigen Kosten eines Adoptionsverfahrens seitens der Adoptiveltern be-züglich in- und ausländischer Kinder?
- Wie viele Adoptionsverfahren wurden in den letzten 10 Jahren in Österreich eingeleitet? (Auf-geschlüsselt nach Jahr und Bundesland)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 547/J vom 10. Jänner 2020 durch die Bundesministerin für Justiz verweisen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Gibt es seitens Ihres Ministeriums Statistiken zur Anzahl von Kindern aufgrund von Leihmutter-schaft in Österreich?
- Wenn ja, wie lauten diese?

Mein Ressort verfügt über keine Statistiken zur Anzahl von Kindern aufgrund von Leihmutter-schaft in Österreich.

Zu Frage 6:

- Falls es österreichische Lehmütter gibt, wie ist die „Auftragsschwangerschaft“ gegen finanzi-elle Abgeltung steuerlich zu beurteilen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 549/J vom 10. Jänner 2020 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu Frage 14:

- Für wie viele Kinder, mit Alter geringer als 1 Jahr, wurden innerhalb der letzten 10 Jahre Pfle-geeltern in Österreich gesucht? (Aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Krisen- oder Lang-zeitpflege, und Geschlecht des Kindes)

Es liegen keine entsprechenden Daten vor. In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik werden lediglich Kinder und Jugendliche in den Altersgruppen 0 bis 5, 6 bis 13 und 14 bis 18 Jahre erfasst, die tatsächlich von Pflegepersonen betreut wurden.

Zu Frage 15:

- *Gibt es konkrete Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums, um die Pflegeelternschaft zu bewerben, bzw. zu attraktiveren?*

Nach den Bestimmungen der Bundes-Verfassungsgesetzes sind die Länder für die Vollziehung in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die Bewerbung der Pflegeelternschaft zuständig.

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher

